

**Verband der Zeitschriftenverlage Nord e.V**

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Innen- und Rechtsausschuß

Die Vorsitzende

Postfach 71 21

<p><b>Schleswig-Holsteinischer Landtag Umdruck 16/981</b></p>
---

24171 Kiel

**per FAX: 0431/98811 56**

**per email: Innenausschuss@landtag.ltsh.de**

Hamburg, den 04.07.2006

**Anhörung 05.07.2006, 13.00 Uhr**

**zum Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung gefahrenabwehrrechtlicher und  
verwaltungsverfahrenrechtlicher Bestimmungen**

**Drucksache 16/670**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

sehr geehrte Frau Schönfelder,

bekanntlich vertreten wir als Branchenverband die Interessen der Zeitschriftenverlage in Hamburg, Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern.

Bislang lag uns keine Information und auch keine Einladung zur Anhörung bezüglich des obigen Gesetzentwurfes vor.

Wir vermissen in dem Gesetzentwurf klare Schutzvorschriften gegen das Abhören von Mitarbeitern der Medien, unabhängig davon, ob es sich dabei um Printmedien oder elektronische Medien handelt. Wir teilen die vom Deutschen Anwaltsverein vorgebrachte Kritik daran, dass das Vertrauensverhältnis zu Berufsheimnisträgern erneut ausgehöhlt werden soll.

Bezüglich der Journalisten liegt es auf der Hand, dass grundsätzlich die Informationsbereitschaft von Informanten sinkt, wenn eine Abhörgefahr gegenüber diesen Berufsheimnisträgern auch nur ansatzweise befürchtet werden müßte.

An Straftaten unbeteiligte Journalisten haben den Anspruch auf unbelauschte Ausübung ihrer Tätigkeit zur Sicherung der verfassungsrechtlich garantierten Pressefreiheit!

So verletzt nicht nur die in § 185 III vorgesehene verdeckte Wohnraumüberwachung Artikel 13 IV Grundgesetz. Auch die zu weitgehende präventive Überwachung der Telekommunikation nach § 185 a des Entwurfes ist verfassungswidrig, ebenso die nach § 184 II des Entwurfes vorgesehene offene Datenerhebung, welche das Vertrauensverhältnis zwischen Berufsheimnisträger und Informant tangiert.

Im Namen des Vorstandes bitte ich Sie, die vorstehenden Überlegungen bei der Entscheidungsfindung zu berücksichtigen.

Für eine Einbeziehung bei zukünftigen Gesetzesvorhaben wären wir sehr verbunden!

Mit freundlichen Grüßen

gez. Wolfgang Linnekogel

(Geschäftsführer)